

Datenschutzkonzept

der Alfred Hermann GmbH & Co. KG

Inhalt

1. Geltungsbereich	1
1.1 Begriffsdefinitionen	2
2. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte	3
3. Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten	3
3.1 Kunden und Partnerdaten	3
3.2 Mitarbeiterdaten	4
4. Übermittlung personenbezogener Daten	4
5. Rechte des Betroffenen	5
6. Sicherheit der Verarbeitung	5
7. Datenschutzvorfälle	5
8. Verpflichtung auf das Datengeheimnis	6
9. Verzeichnisse	6
10. Beschaffung von Hard- und Software	6

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten bei der Alfred Hermann GmbH & Co. KG. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Hierbei gelten folgende Grundsätze:

Fairness und Rechtmäßigkeit

Die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gewahrt werden. Die personenbezogenen Daten müssen auf rechtmäßige Weise erhoben werden. Alle personenbezogenen Daten sind mit höchster Sorgfalt zu behandeln.

Zweckbindung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur die Zwecke verfolgen, für die die Daten erhoben wurden. Eine nachträgliche Zweckänderung ist nur eingeschränkt möglich.

Transparenz

Jeder Betroffene erhält Auskunft über seine personenbezogenen Daten. Diese Daten werden bei den Betroffenen selbst erhoben. Es werden keine Daten von anderen Firmen aufgekauft oder übernommen.

Datenvermeidung und Sparsamkeit der Daten

Es werden lediglich die für Geschäftsprozesse notwendige Daten gespeichert. Persönliche Daten werden nicht für potenzielle zukünftige Zwecke gespeichert.

Löschung

Persönliche Daten, die nach Ablauf von gesetzlichen oder geschäftsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen nicht mehr erforderlich sind, werden gelöscht. Es sei denn, der Betroffene gibt seine Einwilligung, dass die Daten weiterhin gespeichert werden oder es bestehen schutzwürdige Interessen.

Sachliche Richtigkeit und Aktualität

Personenbezogene Daten sind richtig, vollständig und, soweit erforderlich, aktuell zu halten.

Vertraulichkeit und Datensicherheit

Für personenbezogene Daten gilt das Datengeheimnis. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und durch organisatorische und technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff oder Weitergabe geschützt.

1.1 Begriffsdefinitionen

- personenbezogene Daten

Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener).
Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail-Inhalte.

- besondere (schützenswerte) personenbezogener Daten

Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

- verantwortliche Stelle

ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

2. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Die Alfred Hermann GmbH & Co. KG hat nach Maßgabe der §§ 4f und d BDSG keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die für den Datenschutz zuständigen Personen können bei der Alfred Hermann GmbH & Co. KG erfragt werden.

Für Meldungen, Auskünfte etc. gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden sind die oben genannten Personen zuständig. Gleiches gilt für Anfragen, Beschwerden oder Auskunftersuchen.

Jeder Mitarbeiter der Alfred Hermann GmbH & Co. KG kann sich unmittelbar mit Hinweisen, Anregungen oder Beschwerden an die oben genannten Personen wenden, wobei auf Wunsch absolute Vertraulichkeit gewahrt wird.

Die für den Datenschutz verantwortlichen Personen werden den Mitarbeitern bekanntgegeben.

3. Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn einer der nachfolgenden Erlaubnistatbestände vorliegt:

3.1 Kunden und Partnerdaten

Datenverarbeitung für eine vertragliche Beziehung

Personenbezogene Daten des betroffenen Interessenten, Kunden oder Partners dürfen zur Anbahnung, zur Durchführung und zur Beendigung eines Vertrages/Auftrages verarbeitet werden. Dies umfasst auch die Betreuung des Vertragspartners, sofern dies im Zusammenhang mit dem Vertrags- /Auftragszweck steht. Interessenten dürfen während der Vertragsanbahnung unter Verwendung der Daten kontaktiert werden, die sie mitgeteilt haben. Eventuell vom Interessenten geäußerte Einschränkungen sind zu beachten.

Sollte es sich um sicherheitsrelevante Fertigungsteile handeln, werden die notwendigen personenbezogenen Daten der Ansprechpartner wie Name, Firmen-Email, Firmen-Telefonnummer auch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Wendet sich der Betroffene mit einem Informationsanliegen an die Alfred Hermann GmbH & Co. KG (z.B. Wunsch nach Zusendung von Informationsmaterial zu einem Produkt), so ist die Datenverarbeitung für die Erfüllung dieses Anliegen zulässig.

Sofern Daten ausschließlich für Werbezwecke erhoben werden, ist deren Angabe durch den Betroffenen freiwillig. Der Betroffene wird über die Angabe von Daten für diese Zwecke informiert. Widerspricht der Betroffene der Verwendung seiner Daten zu Zwecken der Werbung, so ist eine weitere Verwendung seiner Daten für diese Zwecke unzulässig.

Verarbeitung besonderer (schützenswerte) personenbezogene Daten

Diese werden im Kunden- und Partnerverhältnis nicht erhoben und daher auch nicht gespeichert.

Nutzerdaten und Internet

Wenn auf Webseiten oder in Apps personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind die Betroffenen hierüber in Datenschutzhinweisen und ggf. Cookie-Hinweisen zu informieren. Die Datenschutzhinweise und ggf. Cookie-Hinweise sind so zu integrieren, dass diese für die Betroffenen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sind.

Werden zur Auswertung des Nutzungsverhaltens von Webseiten und Apps Nutzungsprofile erstellt (Tracking), so müssen die Betroffenen darüber in jedem Fall in den Datenschutzhinweisen informiert werden. Ein personenbezogenes Tracking darf nur erfolgen, wenn das nationale Recht dies zulässt oder der Betroffene eingewilligt hat. Erfolgt das Tracking unter einem Pseudonym, so soll dem Betroffenen in den Datenschutzhinweisen eine Widerspruchsmöglichkeit eröffnet werden (Opt-out).

Werden bei Webseiten oder Apps in einem registrierungspflichtigen Bereich Zugriffe auf personenbezogene Daten ermöglicht, so sind die Identifizierung und Authentifizierung der Betroffenen so zu gestalten, dass ein für den jeweiligen Zugriff angemessener Schutz erreicht wird

3.2 Mitarbeiterdaten

Die Behandlung von Mitarbeiterdaten regelt das interne Datenschutzleitlinie.

4. Übermittlung personenbezogener Daten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der Alfred Hermann GmbH & Co. KG und seiner unterliegt den Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verarbeitung personenbezogener Daten unter Kapitel .3. Der Empfänger der Daten muss darauf verpflichtet werden, diese nur zu den festgelegten Zwecken zu verwenden.

Im Falle einer Datenübermittlung an einen Empfänger außerhalb des Hauses, muss dieser ein zu diesem Datenschutzkonzept gleichwertiges Datenschutzniveau gewährleisten. Dies gilt nicht, wenn die Übermittlung aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung einhergeht.

5. Rechte des Betroffenen

- Jeder Betroffene kann die folgenden Rechte wahrnehmen. Ihre Geltendmachung ist umgehend durch den verantwortlichen Bereich zu bearbeiten und darf für den Betroffenen zu keinerlei Nachteilen führen.
- Der Betroffene kann Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über ihn zu welchem Zweck gespeichert sind. Auskunft darüber erteilen die in Kapitel 2 genannten Mitarbeiter. Die Mitteilung an die Betroffene erfolgt schriftlich oder via Email.
- Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, muss auch über die Identität des Empfängers Auskunft gegeben werden.
- Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann der Betroffene ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen. Auskunft darüber erteilen die in Kapitel 2 genannten Mitarbeiter.
- Der Betroffene kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Für diese Zwecke müssen die Daten gesperrt werden.
- Der Betroffene ist berechtigt, die Löschung seiner Daten zu verlangen, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen ist. Bestehende Aufbewahrungspflichten und einer Löschung entgegenstehende schutzwürdige Interessen müssen beachtet werden.

6. Sicherheit der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie gegen Verlust, Verfälschung oder Zerstörung geschützt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Datenverarbeitung elektronisch oder in Papierform erfolgt. Vor Einführung neuer Verfahren der Datenverarbeitung, insbesondere neuer IT-Systeme, sind technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten festzulegen und umzusetzen. Diese Maßnahmen haben sich am Stand der Technik und dem Schutzbedarf der Daten zu orientieren.

Zur Sicherheit der Datenbestände werden automatische Sicherungskopien angefertigt, die in regelmäßigen Abständen wieder überschrieben werden.

7. Datenschutzvorfälle

Jeder Mitarbeiter soll einen, der in Kapitel 2 genannten Mitarbeiter, unverzüglich Fälle von Verstößen gegen diese Datenschutzrichtlinie oder andere Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten melden.

Besonders hervorzuheben sind davon:

- unrechtmäßige Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte,
- unrechtmäßiger Zugriff durch Dritte auf personenbezogene Daten, oder
- Verlust personenbezogener Daten

Die in Kapitel 2 genannten Mitarbeiter sind nach staatlichem Recht verpflichtet, diese Datenschutzvorfälle zu melden.

Wenn es zu einer Verletzung der Datensicherheit kommt, die die personenbezogenen Daten betreffen, hat die betroffene Person das Recht, innerhalb von 72 Stunden, nachdem die Verletzung bekannt wurde, informiert zu werden. Zusätzlich muss der Landesbeauftragte für Datenschutz informiert werden, siehe Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.

8. Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, haben die Datenschutzerklärung für Mitarbeiter unterzeichnet und werden mit dem Umgang dieser Daten regelmäßig unterwiesen.

9. Verarbeitungsverzeichnis

Verarbeitungsverzeichnisse sind in der internen Datenschutzleitlinie bzw. im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten geregelt.

10. Beschaffung + Handhabung von Hard- und Software

Die Beschaffung und Handhabung von Hard- und Software ist in der internen Datenschutzleitlinie geregelt.

11. Mitgeltende Dokumente

Die Mitgeltenden Dokumente sind in der internen Datenschutzleitlinie geregelt.